

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	30.08.2018	2017-029

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	11.09.2018			
Verwaltungsausschuss	19.09.2018			
Gemeinderat	24.09.2018			

Betreff:

Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg - Neufassung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Aus unterschiedlichen Gründen ist eine Überarbeitung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg erforderlich:

1. Gem. § 57 Abs. 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewährt werden. Nach der aktuellen Fassung der Aufwandsentschädigungssatzung erhalten sowohl die Fraktionen und Gruppen als auch die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen monatlich je 8,-- € pro Mitglied. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig genügt allein die Verteilung des Auslagenersatzes nach der Mitgliederzahl nicht mehr dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Fraktionen und Gruppen. Erforderlich sei vielmehr die Berücksichtigung des Umstandes, dass ein Teil des Fraktionsaufwandes bei allen Fraktionen und Gruppen unabhängig von ihrer Größe als „Sockelaufwand“ in demselben Umfang entstehe.

Es wird daher im anliegenden Entwurf der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 100,-- € vorgeschlagen. Der Betrag von derzeit je 8,-- € pro Mitglied sollte bestehen bleiben.

2. Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze erfolgte 2007. Als Ergebnis eines Vergleichs mit Aufwandsentschädigungssätzen anderer Kommunen im Landkreis Wittmund erscheint eine Anpassung der Entschädigungssätze geboten. Es wird eine durchschnittliche Anpassung der Entschädigungssätze von 20 % vorgeschlagen. In § 1 Abs. 4 ist vorgesehen, die Entschädigungssätze in einem regelmäßigen Abstand von fünf Jahren aufgrund der Empfehlungen der Entschädigungskommission zu überprüfen. Jeweils vor dem Ende einer Kommunalwahlperiode empfehlen die vom Ministerium für Inneres und

Sport berufenen sachverständigen Personen die Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen.

3. Da sich alle Mitarbeiterinnen der Mediothek Friedeburg in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden, erübrigt sich die bisherige Regelung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Leiter/Leiterinnen der Gemeindebüchereien. § 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Aufwandsentschädigungssatzung können insofern komplett aufgehoben werden. § 6 regelt somit nur noch den Auslagenersatz an Fraktionen und Gruppen.

Die weiteren Änderungen sind aus Gründen des besseren Verständnisses oder aus redaktionellen Gründen aufgenommen worden. In der anliegenden Synopse der Aufwandsentschädigungssatzungen sind die Änderungen im Entwurf der Neufassung kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem anliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen/Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis:

Synopse Aufwandsentschädigungssatzung